

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

3

Kapitel 1: Grundlagen

1.1 Begriff	7
1.2 Zielsetzung	9
1.3 Organisation	11
1.4 Gesetzlichen Regelungen	12
1.5 Zuständige Rehabilitationsträger	20
1.6 Statistik	28

Kapitel 2: Aufnahme in die Tagesförderstätte

2.1 Aufnahmevoraussetzungen	32
2.2 Gesamtplanverfahren	39
2.3 Dauer der Eingliederungsmaßnahme	43

Kapitel 3: Personenkreis

3.1 Zielgruppe	44
3.2 Rechtsstatus	47

Kapitel 4: Gesetzliche Leistungen und Inanspruchnahme

4.1 Leistungsumfang nach § 81 SGB IX	49
4.2 Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben	53
4.3 Berufliche Perspektiven	54
4.4 Abgrenzung zu anderen Leistungen der Sozialen Teilhabe	64
4.5 Gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen	73
4.6 Einkommen und Vermögen	74

Kapitel 5: Die Konzeption der Tagesförderstätte

5.1 Das Konzept	75
5.2 Menschenbild, Leitbild und Prinzipien	77
5.3 Bedürfnisorientierung: Hierarchiemodell nach Maslow	79
5.4 Aspekte der Betreuung und Förderung	82

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 6: Umsetzung des Förderangebots in der Praxis

6.1 Allgemeine Struktur	86
6.2 Therapeutisches Angebot	91
6.3 Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft	92
6.4 Zusammenarbeit mit Beteiligten	94
6.5 Personal	96
6.6 Die Regelungen in Landesrahmenverträgen	99
6.7 Betriebliche Teilhabe für Teilnehmer der Tafö	111

Zusammenfassung	113
------------------------	------------

Anhang 1: Übungsaufgaben mit Lösungen	117
--	------------

Anhang 2: Auszug aus dem Gesetz	131
--	------------

Abkürzungsverzeichnis	170
------------------------------	------------

Quellenverzeichnis	171
---------------------------	------------

Vorwort

Vorwort

Es gibt Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Ein hoher Unterstützungsbedarf zeigt sich durch ein außerordentliches Pflegebedürfnis zur Erhaltung der eigenen Gesundheit.

Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sind in der Regel noch nicht, nicht mehr oder noch nicht wieder in der Lage am Arbeitsleben wie zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), bei einem anderen Leistungsanbieter oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, beispielweise im Rahmen des Budgets für Arbeit, tätig zu werden. Sie verfügen über Barrieren, die sich häufig im emotionalen, kognitiven, körperlichen, sozialen und kommunikativen Bereich widerspiegeln und sie daran hindert, ein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ zu erbringen.

Die Tagesförderstätte (Tafö) hat das Ziel, diesen Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Der Mensch mit Behinderungen erhält hier ein tagesstrukturierendes, förderndes und ein auf die Arbeitswelt vorbereitendes Angebot, das für unsere Gesellschaft und Alltagsmuster kennzeichnend ist. Maßnahmen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten sollen zu einer verbesserten Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und einem gestärkten Selbstbewusstsein beitragen und auf eine Beschäftigung, zum Beispiel in einer WfbM, vorbereiten.

Die Tafö arbeitet personenzentriert, indem die Bedürfnisse und Interessen des Einzelnen Berücksichtigung finden. Jeder Mensch verfügt über Fähigkeiten, die manchmal im Verborgenen liegen und zunächst erkannt und dann weiterentwickelt werden. Die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben steht dabei im Mittelpunkt. Teilnehmer an Maßnahmen in einer Tafö sollen dabei unterstützt werden, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen zu entdecken und eine Tätigkeit zu finden, die ihnen Freude macht.

Vorwort

Hinweise zum Buchaufbau

Im **1. Kapitel** werden die wesentlichen Grundlagen einer Tafö vermittelt. Der Begriff, die Zielsetzung, Organisation sowie die wichtigsten gesetzlichen Regelungen werden erläutert. Darüber hinaus wird darauf eingegangen, welche Rehabilitationsträger für die Leistungen einer Tafö zuständig sein können.

Die Aufnahme in die Tafö ist an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen geknüpft. Das **2. Kapitel** erläutert, unter welchen Voraussetzungen ein Mensch mit Behinderungen in die Tafö aufgenommen werden kann und wie lange die Eingliederungshilfemaßnahmen greifen.

Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag erbracht. Im Sozialrecht findet man Ansätze zur Feststellung und Durchführung der einzelnen Leistungen zur Teilhabe. Das Gesamtplanverfahren umfasst die Planung und Durchführung in Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderungen und sonstigen Beteiligten. Im Bereich der Eingliederungshilfe ist ein solches verbindliches und personenzentriertes Vorgehen zur Koordinierung der Leistungen gesetzlich vorgeschrieben und wird in dem 2. Kapitel ebenfalls näher erörtert. Das 2. Kapitel widmet sich kurz und prägnant den einzelnen Schritten des Gesamtplanverfahrens von der Bedarfsermittlung, Leistungsermittlung und -feststellung über den Erlass des Verwaltungsaktes als Grundlage zur Leistungserbringung.

Das **3. Kapitel** widmet sich der Zielgruppe und dem Rechtsstatus der Teilnehmer einer Tafö. Es liefert Beispiele zur möglichen Zielgruppe einer Tafö und Informationen darüber, ob der Teilnehmer z.B. unfall-, kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert ist und ob er ein Arbeitsentgelt erhält.

Das **4. Kapitel** behandelt die einzelnen Leistungen einer Tafö in Anlehnung an das Gesetz (§ 81 SGB IX). Die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben steht im Mittelpunkt des Konzeptes einer Tafö und wird schwerpunktmäßig in diesem Kapitel behandelt.

Vorwort

Wie kann eine Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben aussehen? Welche beruflichen Perspektiven können für einen Teilnehmer einer Tafö in Betracht gezogen werden? Diese Fragen werden durch das 4. Kapitel aufgegriffen.

Das Gesetz sieht vor, dass Leistungsberechtigte zu den Leistungen der Eingliederungshilfe einen Beitrag zu erbringen haben. Zuvor ist allerdings zu prüfen, ob überhaupt eine Beitragspflicht besteht. Das 4. Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, unter welchen Bedingungen der Leistungsberechtigte einen Beitrag zu den Leistungen der Tafö aufzubringen hat und ob Leistungen einer Tafö durch mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam in Anspruch genommen werden können.

Die inhaltliche Ausrichtung bzw. die Konzepte der Tafö sind bundesweit nicht stringent. Sie verfügen über eine breite Palette von pädagogischen und lebensweltlichen Sichtweisen, wobei sich die Konzeption und Arbeit in der Regel am Leitbild des Trägers orientiert. Viele Konzepte weisen jedoch Parallelen im Hinblick auf die Förderangebote auf. Das **5. Kapitel** liefert einen Überblick über eine mögliche Konzeption der Tafö anhand dem ihr zugrunde liegenden Menschenbild, Leitbild und Prinzipien.

Eine Tafö arbeitet personenzentriert und individuell. Anhand der Maslowschen Bedürfnispyramide werden die Bedürfnisse der Teilnehmer einer Tafö dargestellt. Darüber hinaus wird auf die Aspekte der Betreuung und Förderung eingegangen, denn sie sind die Kernelemente der Arbeit einer Tafö.

Das **6. Kapitel** gibt einen Überblick über eine mögliche Ausgestaltung und Struktur des Förderangebots in der Praxis. Es soll zudem einen Eindruck geben, wie die Umsetzung der gesetzesmäßigen Vorgaben im Rahmen des § 81 SGB IX praktisch in einem Bundesland wie Berlin durch einen Landesrahmenvertrag umgesetzt werden kann.

In der Praxis findet man bundesweit immer mehr von betrieblichen und sozialräumlichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit

Vorwort

einem komplexen Unterstützungsbedarf. Innovative Tafö hat es schon in den neunziger Jahren z.B. in Berlin und Hamburg gegeben. Erste Ansätze der Teilhabemöglichkeiten wurden innerhalb der Räumlichkeiten einer Tafö erprobt. Heute findet man immer mehr Teilhabemöglichkeiten außerhalb der Tafö, d.h. im „zweiten Milieu“. Das 6. Kapitel zeigt auf, wie berufliche Teilhabemöglichkeiten für Menschen einer Tafö aussehen können.

Abgerundet wird dieses Buch durch eine Zusammenfassung und Ausblick.

Anhang 1 bietet die Möglichkeit, den eigenen Wissensstand anhand gezielter Fragestellungen zu überprüfen. Eine entsprechende Lösungstabelle am Ende hilft Ihre Lösungen auf Richtigkeit zu überprüfen.

Im Anhang 2 finden Sie alle Regelungen, die für die Tafö von Relevanz sind. Darüber hinaus umfasst Anhang 2 all die Regelungen, auf die in diesem Buch verwiesen wurde.

Dieses Buch soll Sie dabei unterstützen das Wesentliche zum Thema ‚Tagesförderstätte‘ zu erfassen und bei Bedarf im Alltag anzuwenden.

Viel Freude und wertvolle Erkenntnisse bei der Lektüre
wünschen Ihnen

Jasmin Marahrens und Kurt Ditschler

Begriff

1. Grundlagen

1.1 Begriff

Menschen mit schwerer geistiger Behinderung sind häufig nicht in der Lage einer Beschäftigung in einer WfbM nachzugehen. Sie sind jedoch, wie andere Menschen auch, auf eine sinnvolle Tätigkeit in der Gemeinschaft angewiesen. Eine sinnvolle Tätigkeit ist wichtig, damit der Alltag eines Menschen mit Behinderungen Struktur und Sinnhaftigkeit erfährt. An diesem Grundbedürfnis setzt die Tafö an.

Eine Tafö ist eine teilstationäre Einrichtung und gemäß Werkstättenverordnung (WVO) der WfbM angegliedert. In einer Tafö werden Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) erbracht.

Sie bietet erwachsenen Menschen mit Behinderung, die nicht werkstattfähig sind, Förderung, Beschäftigung und Pflege. Menschen mit in der Regel schweren, zumeist in der frühen Kindheit erworbenen Mehrfachbehinderungen, erhalten hier außerhalb ihrer Wohnsituation ein Angebot, das sie individuell fördert und ihren Tagesablauf einteilt und strukturiert. Doch auch Menschen mit erworbenen Behinderungen und entsprechenden Hilfebedarfen finden in der Tafö einen weiteren Lebensraum neben ihrem Zuhause.

Durch Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen soll eine für diesen Personenkreis (im Folgenden *Teilnehmer* genannt) erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Leistungen der Tafö umfassen insbesondere die Befähigung zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben, die Verbesserung der Sprache und Kommunikation sowie die Bewegung im Verkehr ohne fremde Hilfe (§ 81 SGB IX).

Begriff

Stellvertretend für den Begriff der Tafö findet man auch häufig den Begriff „Förderungs- und Betreuungsbereich“ (FuB). Dieser Begriff findet meistens dann Anwendung, wenn tagesstrukturierende Maßnahmen innerhalb einer WfbM in einem gesonderten „Bereich“ angeboten werden. Unter dem Begriff „Stätte“ versteht man einen bestimmten Ort bzw. Standort, an dem eine tagesstrukturierende Förderung angeboten wird. Diese kann eine eigenständige Institution in einem eigenen Gebäude, oder eben auch einer WfbM angegliedert sein.

Zu unterscheiden ist zwischen dem Begriff Tafö und Tagesstätte. Während bei einer Tafö die Förderung im Rahmen der Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund steht, richtet eine Tagesstätte ihr Angebot vorrangig danach aus, den Teilnehmern eine Tagesstruktur zu ermöglichen. In der Praxis findet eine Abgrenzung beider Begriffe häufig anhand des Alters statt. Während eine Tafö in der Regel Menschen mit Behinderungen aufnimmt, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, findet man in Tagesstätten häufig Kinder, die noch nicht volljährig sind.